

Haushaltssatzung der Inselgemeinde Juist für das Haushaltsjahr 2022

Aufgrund des § 112 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes hat der Rat der Gemeinde Juist in seiner Sitzung am 11.05.2022 folgende Haushaltssatzung beschlossen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2022 wird

1. im Ergebnishaushalt

mit dem jeweiligen Gesamtbetrag

1.1 der ordentlichen Erträge auf	9.257.466 Euro
1.2 der ordentlichen Aufwendungen auf	9.933.466 Euro
1.3 der außerordentlichen Erträge auf	0 Euro
1.4 der außerordentlichen Aufwendungen auf	0 Euro

2. im Finanzhaushalt

mit dem jeweiligen Gesamtbetrag

2.1 der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	9.158.119 Euro
2.2 der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	9.435.366 Euro
2.3 der Einzahlungen für Investitionstätigkeit auf	1.036.000 Euro
2.4 der Auszahlungen für Investitionstätigkeit auf	6.296.000 Euro
2.5 der Einzahlungen für Finanzierungstätigkeit auf	5.260.000 Euro
2.6 der Auszahlungen für Finanzierungstätigkeit auf	302.600 Euro

festgesetzt.

§ 1a

Der **Wirtschaftsplan des Eigenbetriebes Kurverwaltung** für das Wirtschaftsjahr 2022 wird

im Erfolgsplan

mit Erträgen in Höhe von

4.922.300 Euro

mit Aufwendungen in Höhe von

5.459.300 Euro

im Vermögensplan

mit Einnahmen in Höhe von

14.166.000 Euro

mit Ausgaben in Höhe von

14.166.000 Euro

festgesetzt.

§ 1b

Der **Wirtschaftsplan des Eigenbetriebes Wirtschaftsbetriebe** für das Wirtschaftsjahr 2022 wird im Bereich

A Wasserwerk

im Erfolgsplan	
mit Erträgen in Höhe von	749.150 Euro
mit Aufwendungen in Höhe von	843.350 Euro
im Vermögensplan	
mit Einnahmen in Höhe von	344.200 Euro
mit Ausgaben in Höhe von	344.200 Euro

im Bereich

B Hafen

im Erfolgsplan	
mit Erträgen in Höhe von	396.050 Euro
mit Aufwendungen in Höhe von	891.650 Euro
im Vermögensplan	
mit Einnahmen in Höhe von	95.600 Euro
mit Ausgaben in Höhe von	95.600 Euro

festgesetzt.

§ 2

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Kreditermächtigung) wird im Gemeindehaushalt auf 5.260.000 Euro festgesetzt.

§ 2a

Der Gesamtbetrag der Kredite, deren Aufnahme zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen im Vermögensplan des Eigenbetriebes Kurverwaltung erforderlich sind, wird auf 11.250.000 Euro festgesetzt.

§ 2b

Der Gesamtbetrag der Kredite, deren Aufnahme zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen im Vermögensplan des Eigenbetriebes Wirtschaftsbetriebe (Wasserwerk und Hafen) erforderlich sind, wird auf 270.500 Euro festgesetzt.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen im Finanzhaushalt der Gemeinde werden nicht festgesetzt.

§ 3a

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögensplan des Eigenbetriebes Kurverwaltung werden nicht festgesetzt.

§ 3b

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögensplan des Eigenbetriebes Wirtschaftsbetriebe (Wasserwerk und Hafen) werden nicht festgesetzt.

§ 4

Der Höchstbetrag, bis zu dem im Haushaltsjahr 2022 Liquiditätskredite zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf 1.000.000 Euro festgesetzt.

§ 4a

Der Höchstbetrag der Kassenkredite, die zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben durch den Eigenbetrieb Kurverwaltung in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf 800.000 Euro festgesetzt.

§ 4b

Der Höchstbetrag der Kassenkredite, die zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben durch den Eigenbetrieb Wirtschaftsbetriebe in Anspruch genommen werden dürfen, wird

im Bereich A Wasserwerk auf 100.000 Euro und
im Bereich B Hafen auf 50.000 Euro

festgesetzt.

§ 5

Die Steuersätze (Hebesätze) für die Realsteuern werden für das Haushaltsjahr 2022 wie folgt festgesetzt:

- | | |
|--|----------|
| 1. Grundsteuer | |
| 1.1 für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) | 390 v.H. |
| 1.2 für die Grundstücke (Grundsteuer B) | 390 v.H. |
| 2. Gewerbesteuer | 380 v.H. |

§ 6

Für Investitionen von erheblicher finanzieller Bedeutung gemäß § 12 KomHKVO wird eine Wertgrenze von 1.300.000 Euro festgesetzt.

§ 7

Die Wertgrenze für Über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen von unerheblicher Bedeutung gemäß § 117 NKomVG wird auf 10.000 Euro festgesetzt.

Gemeinde Juist, den 11.05.2022



Dr. Tjark Goerges
Bürgermeister

Die vorstehende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2022 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Die nach § 120 Abs. 2 sowie § 130 Abs. 1 Nr. 3, Abs. 3 i. V. m § 120 Abs. 2 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes erforderlichen Genehmigungen sind durch den Landkreis Aurich am 26. Juli 2022 erteilt worden.

Der Haushaltsplan liegt nach § 114 Abs. 2 Satz 3 NKomVG vom 02. August bis zum 10. August 2022 zur Einsichtnahme im Rathaus der Gemeinde Juist, Zimmer 22, öffentlich aus. Es wird um vorherige Terminabsprache unter der Telefonnummer 04935/809-202 oder der E-Mail-Adresse finanzen@juist.de gebeten.

Juist, 29. Juli 2022

Inselgemeinde Juist


Dr. Goerges
Bürgermeister

Der Haushaltsplan kann gleichfalls auf der Internetseite der Inselgemeinde Juist

<http://gemeinde-juist.de/>

unter den Menüpunkten „Gemeindeverwaltung“ – „SG 20 Kämmerei“ eingesehen werden.

Diese Bekanntmachung wurde am 01.08.2022 im amtlichen Bekanntmachungskasten der Inselgemeinde Juist am Rathaus und nachrichtlich im Internet unter www.gemeinde-juist.de veröffentlicht.

Ausgehängt am: 01.08.2022

Unterschrift: W. Sij

Die Veröffentlichung ist bis zum 10.08.2022 im Bekanntmachungskasten zu veröffentlichen und kann danach abgehängt und in die Kämmerei gegeben werden.

Entfernt am: _____

Unterschrift: _____